

JAHRESUNTERWEISUNG FÜR ELEKTROFACHKRÄFTE

NACH DGUV (BLGV), TRBS, DIN EN 50110 UND BETRSICHV FÜR EFK

ZIELGRUPPE

Elektrofachkräfte | Elektrofachkräfte mit
Spezialkenntnissen | Arbeitsverantwortliche |
Anlagenverantwortliche

VORAUSSETZUNGEN

- Erste elektrotechnische Grundkenntnisse

BESCHREIBUNG | DURCHFÜHRUNG

Die jährliche elektrotechnische Unterweisung von Elektrofachkräften ist gemäß DGUV Vorschrift 1 Unternehmerpflicht. Das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung mit TRBS, die DGUV Vorschrift 3 (DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)) und die DIN EN 50110-1 fordern die wiederkehrende elektrotechnische Unterweisung. In regelmäßigen Zeitabständen mindestens **1x pro Jahr** muss diese durchgeführt werden.

Die Teilnehmer werden mit den neuen Inhalten der aktuellen Vorschriften vertraut gemacht und erhalten praktische Hinweise für die Umsetzung im betrieblichen Alltag. Sie können Gefährdungen bei elektrotechnischen Arbeiten besser erkennen und beurteilen. Darüber hinaus lernen die Seminarteilnehmer geeignete und wirksame Schutzmaßnahmen zur Unfallverhütung kennen und können diese sicher anwenden.

INHALTE

- Sensibilisierung für Arbeitssicherheit im Elektrobereich: Gefahren des elektrischen Stroms, Unfälle
- Unfallbeispiele aus der Praxis
- DGUV Vorschrift 3 (DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Anforderungen an die im Elektrobereich tätigen Personen
- Die 5 Sicherheitsregeln (Arbeiten im spannungsfreien Zustand)
- Betrieb von und Umgang mit elektrischen Anlagen
- TRBS 1203 „Befähigte Personen“



MINDESTTEILNEHMERZAHL
5 Personen



KURSDAUER
1 Tag

